



**1. Änderung
des
Bebauungsplanes Nr. 42
„Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“**

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Entwurf -

- Auslegungsexemplar -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Surwold diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet“, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Surwold, den

.....
Bürgermeister

Planungsrechtliche Festsetzungen

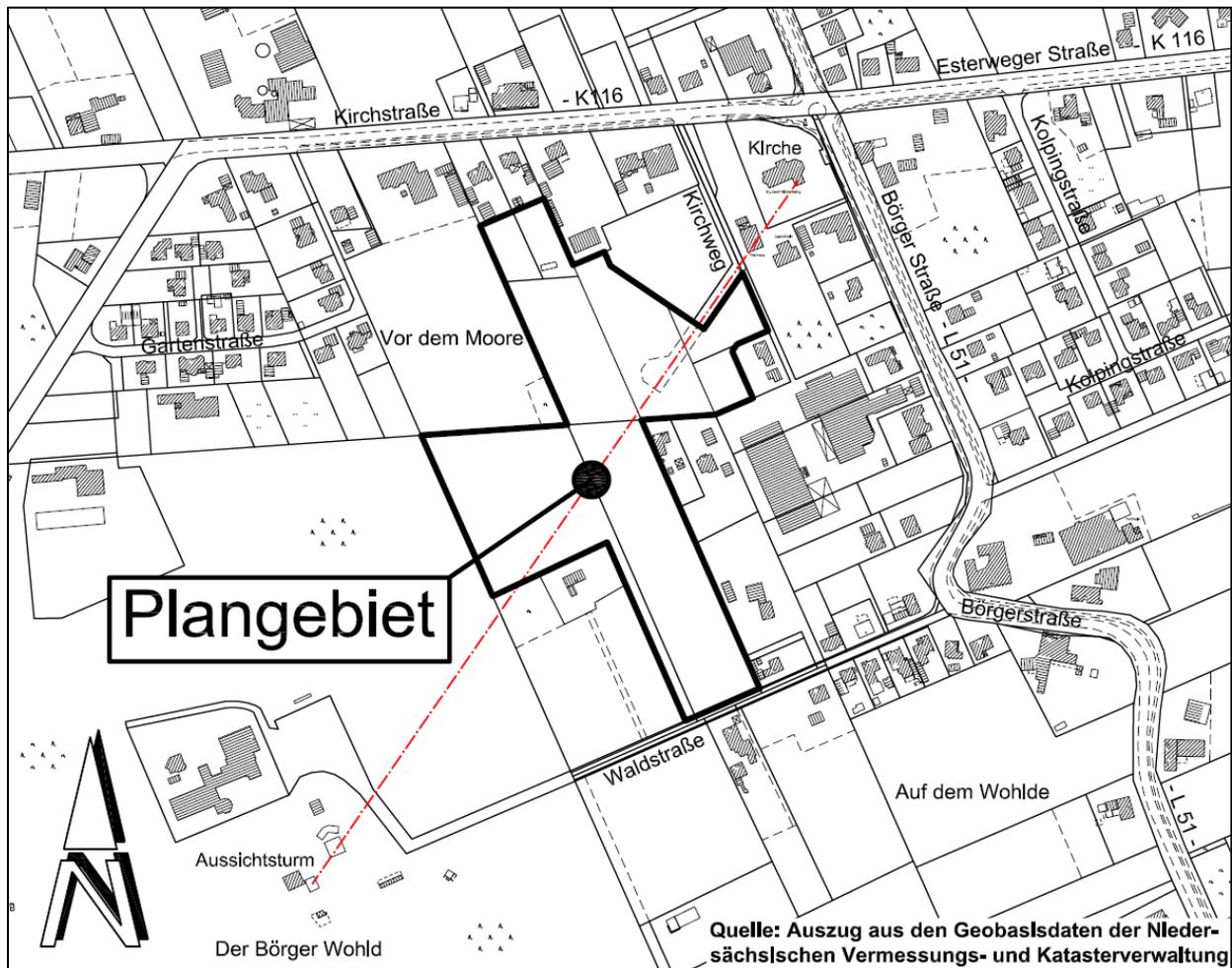
§ 1 Geltungsbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ der Gemeinde Surwold befindet sich im Ortsmittebereich des Ortsteils Börgerwald, ca. 50 m südlich der Kirchstraße (Kreisstraße 116) und ca. 100 m westlich der Börger Straße (Landesstraße 51). Im Süden grenzt das Gebiet an die Waldstraße.

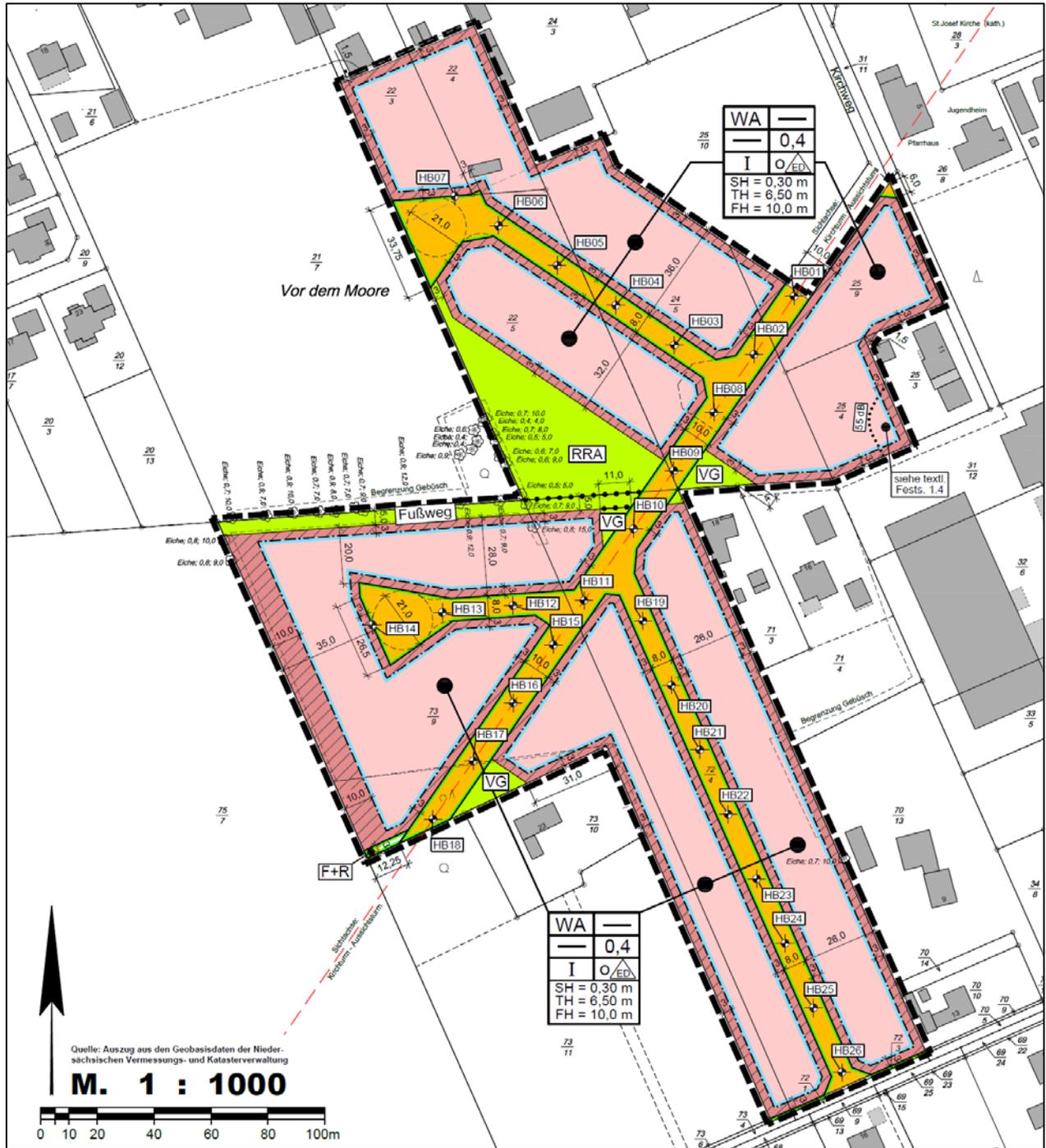
Der Bereich der vorliegenden 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Die Lage des Plangebietes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

Übersichtskarte- unmaßstäblich -



Planauszug Bebauungsplan Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“
 - unmaßstäblich -



Legende:

- ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 sowie der 1. Änderung

§ 2 Textliche Festsetzung

Die im Ursprungsplan getroffene textliche Festsetzung Nr. 1.2 zur Regelung der maximal zulässigen Zahl der Wohnungen je Einzelhaus (zwei Wohnungen) und je Doppelhaushälfte (eine Wohnung) wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Übrige Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8

49757 Werlte

Werlte, den

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Surwold, den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Surwold, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Surwold hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Surwold, den

Bürgermeister

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Surwold diesen Bebauungsplan Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“, 1. Änderung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Surwold, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Surwold, den

Bürgermeister
